

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Kaupp  
StR Bauknecht  
StR Fleig  
StR Himmelheber  
StR Dr. Günter  
StR Günter  
StR Rückert  
StR Neudeck  
StR Liebermann

Mit beratender Stimme: OVin Schmid  
OV Strobel

### Tagesordnung

3. Ökokonten der Stadt Schramberg – Bericht und Beschlussfassung
  - Vorlage Nr. 23/2017
  - Tischvorlage Nr. 83/2018
4. Entwidmung des Friedhofs auf dem Wittum-Gelände, Schramberg – Sulgen
  - Vorlage Nr. 84/2018
5. Bebauungsplan „Kehlenstraße“
  - Aufstellungsbeschluss (Verfahren auf Basis des § 13b BauGB)
  - Billigung des Städtebaulichen Entwurfs
  - Vorlage Nr. 80/2018
6. Bebauungsplan „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B 462“
  - Änderung des Geltungsbereiches
  - Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes
  - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
  - Vorlage Nr. 85/2018

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

7. Bebauungsplan „Erweiterung / Änderung Oberreute“
  - Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
  - Geringfügige Änderung des Geltungsbereiches
  - Festlegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfes
  - Beschluss zur Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung
  - Vorlage Nr. 86/2018
  
8. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 18.15 Uhr  
Ende der Beratung: 21.27 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 28 bis 33

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 28

#### **Ökokonten der Stadt Schramberg – Bericht und Beschlussfassung** **- Vorlage Nr. 23/2017** **- Tischvorlage Nr. 83/2018**

##### OB Herzog

stellt fest, dass die Ökokonten bereits mehrfach thematisiert wurden und nun in der aktuellen Sitzungsrunde behandelt werden.

##### Herr Kammergruber, FB 4,

stellt die Vorlage ausführlich und mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation vor. Er ruft die einzelnen Folien auf und erläutert direkt aufgeworfene Fragen.

Folie 1: 1 ha Acker entspricht 16 Punkten, Wiesen 21 Punkten, Wald 24 Punkten. Das Wohngebiet mit Straßen, Gebäuden, Pflanzgeboten ergibt eine Differenz von rund 350.000 Punkten, die anderweitig herkommen müssen. Der Artenschutz ist vor Ort abzarbeiten, nicht über Ökokonten andernorts. Zur Ermittlung vorhandener Arten sind Gutachten (Dauer: mindestens ein Jahr vorher) nötig, es sind Flächen im B-Plan zuzuordnen.

##### Folie 2:

Beim Beispiel Weihermoos mit über 4 Mio. Punkten ergeben Grunderwerbskosten von 0,16 €/qm und 0,14 €/qm insg. 0,30 €/qm. Zum Vergleich hat Rottweil 0,90 €/qm, der Bereich Donau-Iller-Lech 1,09 €/Punkt ohne Grunderwerb!

##### StR Kaupp

schlägt vor, nur noch Ökopunkte zu erwirtschaften und sie zu verkaufen.

##### OB Herzog

lehnt dies ab, da Wohnbebauung wichtiger ist.

Folie 4: Der Beschenhof hat eine Fläche von 26,47 ha.

##### StR Dr. Günter

fragt, ob alles der Stadt gehört.

##### Herr Kammergruber

verneint dies, aber über 50 % ist in städtischem Eigentum.

Folie 8: hier wurde eine Waldweide in Zusammenarbeit mit dem Forst gestaltet, die mit Schafen und Ziegen beweidet wird. Eine weitere Waldrücknahme ist bereits erfolgt und wird künftig aus Sicherheitsgründen weiter erfolgen (Waldabstand).

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 28, Seite 2

#### StR Bauknecht

kritisiert, dass hier bereits früher ausgelichtet wurde, indem 2 Bäume wegkamen und einer stehenblieb, der sich dann ausbreitete. So geht das nicht.

#### OB Herzog

dankt Herrn Kammergruber für seinen „Rundumschlag“.

#### StR Kaupp

schließt sich dem an. Er möchte wissen, ob die Ökopunkte bei Grundstücksveräußerungen auf den Kaufpreis umgelegt werden. Weiter fragt er, ob die Kosten der Ökopunkte, z. B. Weihermoos, anderswo ähnlich sind. Er möchte, dass der Humusabtrag bei Retentionsflächen verwertet wird.

#### Frau Niebel, FB 2,

erklärt, dass im Rahmen der B-Pläne auch Grünordnungspläne mit Punktelisten für Straßenflächen und Baugrundstücke erstellt werden. Die sich ergebenden Punkte müssen gem. § 15 a bis c BauGB dem jeweiligen Grundstückseigentümer berechnet werden. Alle Punkte des Gebiets werden dem verursachenden Gebiet zugeschlagen und abgerechnet.

#### Herr Kammergruber

teilt mit, dass Pferschelwiesen eher günstiger ist. Humusabtrag wird genutzt, darf aber nicht nach Schramberg verbracht werden, da eine andere Bodenzusammensetzung dies verbietet!

#### StR Neudeck

fragt, ob bei Entfernung einer Waldfläche hierfür woanders die gleiche Fläche stattdessen angelegt werden muss. Er hinterfragt einerseits Zuschüsse für Rückbau, andererseits Kosten für Fällungen. Er fragt nach Neubewertung, wenn eine saure Wiese zu einem Biotop wird und möchte wissen, ob viele kleine Flächen besser oder schlechter bewertet werden als große zusammenhängende.

#### Herr Kammergruber

bestätigt einen zweifachen Ausgleich, monetär und Ökopunkteausgleich. Beim Wald gibt es Unterschiede. Bei Fällung von Fichten entsteht durch Aufforstung von Mischwald eine Verbesserung. Neubewertungen sind bisher vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Bei wertvollen Arten könnte dies der Fall sein (z. B. Kiebitze). Größere zusammenhängende Flächen sind auf jeden Fall sinnvoller.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 28, Seite 3

#### StR Dr. Günter

freut sich über wachsende Artenvielfalt und sieht den Beschlussvorschlag positiv als Profit für die gesamtstädtische Gemarkung. Auf die Bewirtschaftung ist ein Augenmerk zu richten, daher ist es manchmal sinnvoller, weniger zu bewirtschaftende Flächen zu haben, die dann auch bewältigt werden können. Er möchte wissen, ob die Sicherung des gesetzlichen Waldabstands vergütet wird.

#### Herr Kammergruber

antwortet, dass der Waldabstand unterschiedlich zu beurteilen ist. Die Aufwertung erfolgt durch Rücknahme von Monokulturen und Entstehen von Mischwald.

#### StR Himmelheber

möchte wissen, ob die kleine private Fläche im Weihermoos erworben werden kann.

#### Herr Kammergruber

verneint dies.

#### StR Kaupp

hat Probleme mit dem Beschlussvorschlag. Momentan ist die Situation in Ordnung, solange die Stadt positiv wirtschaftet. Falls künftig auf dem freien Markt weniger zu zahlen ist, sollte der Beschluss angepasst werden. Er möchte bei Beschlussvorschlag a) das Wort „grundsätzlich“ streichen.

#### StR Neudeck

hat Vertrauen in die Verwaltung. Wenn die Schramberger Ökopunkte teurer werden, kann innerhalb von 4 Wochen ein neuer Beschluss gefasst werden.

#### OB Herzog

erwähnt den Trend landauf und landab zur Ökopunktegewinnung in eigenen Gemarkungen.

#### Herr Kammergruber

ergänzt, dass jedes Ökokonto im Rat beschlossen werden muss. Damit sind bei jedem Konto die Kosten ersichtlich. Es besteht ein kommunales Interesse an billigen Ökopunkten.

#### OB Herzog

fügt hinzu, dass die Ökokonten im Haushalt ersichtlich sind.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 28, Seite 4

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag a) soll wie folgt formuliert werden: „Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Ökopunkte in kommunalen Ökokonten zu erbringen, solange die am freien Markt befindlichen Ökopunkte teurer sind.“

Der Ausschuss für Umwelt und Technik lehnt diesen Antrag mit 3 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen ab.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik spricht sich nach getrennter Abstimmung über die einzelnen Punkte für den nachfolgenden Beschlussvorschlag gemäß der Vorlage wie folgt aus:

Mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung wird mehrheitlich beschlossen:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Ökopunkte grundsätzlich in kommunalen Ökokonten zu erbringen. Diese müssen sich auf den Gemarkungen der Stadt Schramberg befinden.

Einstimmig beschlossen werden:

b) Die bestehenden und zukünftigen Ökokonten der Stadt Schramberg werden gesamtstädtisch genutzt, nach Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien.

c) Die Ökokonto Haushaltsmittel 2018 werden zur Bewirtschaftung freigegeben.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 29

#### **Entwidmung des Friedhofs auf dem Wittum-Gelände, Schramberg – Sulgen - Vorlage Nr. 84/2018**

Herr Pröbstle, FB 4,

stellt die Vorlage vor und erläutert, dass das bisherige Friedhofsareal, das im Rahmen der Landesgartenschaubewerbung als Ausstellungsfläche für Friedhofsgärtner vorgesehen war, nun als einfache Grünanlage genutzt werden soll.

StR Bauknecht

stellt fest, dass es sich hier um einen evangelischen Friedhof handelt und fragt wegen des katholischen Friedhofs neben der Kirche nach.

Herr Pröbstle

antwortet, dass bei diesem die Beschlusslage anders ist. Hier sind bessere Bodenverhältnisse vorhanden, er sollte nie außer Betrieb gehen.

StR Neudeck

Ergänzt, dass auf dem katholischen Friedhof einige Soldatengräber sind, die nicht abgeräumt werden dürfen. Er möchte wissen, ob auf dem evangelischen Friedhof Grablegen von „Promis“ bestehen, die erhalten werden sollen, und ob eine anderweitige, z. B. bauliche Nutzung, möglich ist.

Herr Pröbstle

bestätigt, dass auf dem katholischen Friedhof Soldatengräber bestehen. Für den evangelischen Friedhof ist keine Nachnutzung festgelegt, dies sei die Entscheidung des Gremiums. „Promigräber“ sind nicht bekannt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik spricht sich einstimmig für den nachfolgenden Beschlussvorschlag gemäß der Vorlage aus:

Mit Ablauf des 31.12.2018 wird der Wittum Friedhof entwidmet und verliert seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 30

#### **Bebauungsplan „Kehlenstraße“**

- **Aufstellungsbeschluss (Verfahren auf Basis des § 13b BauGB)**
- **Billigung des Städtebaulichen Entwurfs**
- **Vorlage Nr. 80/2018**

Zu diesem TOP sind Herr Kapfer, Büro Lutz Partner, und Herr Liebrich, FB 4, anwesend.

#### OB Herzog

stellt fest, dass der Ortschaftsrat Waldmössingen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss abgegeben hat.

#### Herr Kapfer

stellt mittels PowerPoint-Präsentation den Städtebaulichen Entwurf vor, der Grundlagen und Rahmenbedingungen darstellt. Naturschutzrechtlicher Ausgleich und Ökokennen spielen keine Rolle, der Artenschutz ist thematisiert (es wurden keine seltenen Viecher gefunden, daher unproblematisch), im Gebiet selbst sind keine geschützten Biotope vorhanden. Das Gebiet grenzt an den B-Plan Kirchtal (1973).

#### StR Bauknecht

ist schockiert über die geplante Nutzung mit 0,6 oder 0,35 GFZ, was aus heutiger Sicht unverantwortlich ist, und hält 0,8 für sinnvoll, mind. jedoch 0,7. Der entstehende Aushub soll verwertet werden.

#### Herr Kapfer

erklärt, dass die Grundflächenzahl (GRZ) die Überbauung mit dem Hauptgebäude abbildet. Bei einem großzügigen Haus mit 200 qm Fläche ist daher unter 0,4 in Ordnung. Die Baunutzungsverordnung lässt 50 % mehr zu, d. h. die tatsächliche Überbauung ist bei 0,4 dann bei 0,6. Eine Geschossflächenzahl (GFZ) sollte gar nicht festgelegt werden, nur die GRZ und die Traufhöhe der Gebäude. Dachform und -neigung können ebenfalls später festgelegt werden.

#### StR Himmelheber

stellt fest, dass Doppelhäuser berücksichtigt sind und bittet um Prüfung bezüglich Photovoltaik, die zwingend vorgeschrieben werden sollte. Hierzu verweist er auf einen Grundsatzbeschluss des Tübinger Gemeinderates.

#### StR Rückert

freut sich über diese künftige Bebauung, aber er sorgt sich um den Bestand und bittet um frühzeitige Berücksichtigung, dass die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ebenso geschützt werden wie die weitere Möglichkeit der Sportausübung des Schützenvereins.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 30, Seite 2

#### OB Herzog

versichert, dass hier ein Gutachten mögliche Konflikte aufzeigen wird, ebenso mögliche Lösungen.

#### StR Dr. Günter

hat Bedenken gegen den B-Plan und sieht keinen Gewinn für den Stadtteil. Prinzipiell befürchtet er insbesondere für Waldmössingen ein Scheitern der Innenentwicklung bei der Ausweisung von neuen Baugebieten; es gibt sowieso schon genug leerstehende Gebäude. Er zweifelt die Zustimmung des RP Freiburg an und regt an, ein Leerstandskataster bei B-Plänen aufzuzeigen, das hilft, vorhandenes Potential abschätzen zu können.

#### OB Herzog

betont, dass die Nachfrage nach Einfamilienhäusern hoch ist. Viele erschlossene Baulücken sind einfach nicht verfügbar!

#### Frau OVin Schmid

schließt sich OB Herzog an. Derzeit wird eines getan, aber das andere nicht gelassen...Holderstauden Seele war sehr schnell voll, daher ist sie froh über ein neues Baugebiet, um Wegzüge zu verhindern.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik spricht sich mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich für den nachfolgenden Beschlussvorschlag gemäß der Vorlage wie folgt aus:

- a) Für den in den beiliegenden Übersichtsplänen (Anlagen 1 bis 3) – jeweils in der Fassung vom 19.07.2018 – umgrenzten Bereich wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB mit der Bezeichnung „Kehlenstraße“ aufgestellt.
- b) Der vorliegende Städtebauliche Entwurf (Anlage 4) für das Bebauungsplangebiet „Kehlenstraße“- in der Fassung vom 19.07.2018 – wird gebilligt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Geruch- und Staubgutachten sowie eine schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan „Kehlenstraße“ zu beauftragen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplan-Verfahren weiter voranzutreiben.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 31

#### **Bebauungsplan „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B 462“**

- **Änderung des Geltungsbereiches**
- **Festlegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**
- **Vorlage Nr. 85/2018**

Zu diesem TOP sind Frau Waibel, Project GmbH, und Herr Liebrich, FB 4, anwesend.

Herr Liebrich  
stellt die Vorlage vor.

Frau Waibel  
erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation.

StR Himmelheber  
dankt Frau Waibel für das umfangreiche Werk. Er möchte wissen, wie beim Bereich GI3 der bestehende landwirtschaftliche Betrieb mit dem Masterplan von Trumpf Laser korrespondiert und wie der Stand beim Grunderwerb bei der Zufahrt B 462 ist. Wie ist die verkehrliche Anbindung zu einem Discounter bei Auto Hils bezüglich David-Deiber-Straße vorgesehen? Die geplante Gebäudehöhe von 12,50 m könnte mit Wohnbebauung oben drauf möglich sein.

OB Herzog  
betont, dass vor der Planung kein Grunderwerb erfolgt. Der landwirtschaftliche Betrieb bleibt, solange das Flächeneigentum bestehen bleibt. Die Bebauungsplanung startet schon jetzt, damit bei Flächenverfügbarkeit losgelegt werden kann. Den Masterplan Trumpf Laser gibt es nur für die andere Seite.

Herr Liebrich  
hält die Wohnbebauung städtebaulich durchaus für sinnvoll, aber an dieser Stelle wegen des Lärms eher nicht. Auch der Investor will dies nicht. Die Einmündung David-Deiber-Straße ist nicht im B-Plan, eine Fahrbeziehung ist grundsätzlich möglich.

StR Kaupp  
fragt nach, ob der Gehweg Aichhalder Straße wie bisher bleibt oder ob er fortgeführt werden kann. Weiter fragt er nach den mit den Investoren abgestimmten Bedingungen für z. B. Photovoltaik mit Begrünung darunter, überdachte Abstellflächen für Einkaufswagen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 31, Seite 2

#### OB Herzog

teilt mit, dass der Gehweg bis zum FGÜ verlängert wird, auch noch die restlichen wenigen Meter.

#### Frau Waibel

bestätigt, dass konkrete Vorgaben der Investorenarchitekten eingearbeitet wurden. Bei Trumpf Laser ist eine Dachbegrünung Standard; da die Firma hier für viele Flächen Ansprechpartner ist, ist deren Standard Grundlage für das gesamte Gebiet.

#### StR Kaupp

kritisiert, dass ein Großinvestor bestimmt, was Standard ist. Es gibt auch weniger „potente“ Investoren, die evtl. mehr Gestaltungsfreiheit wünschen.

#### OB Herzog

geht davon aus, dass die bereits vorhandenen Firmen erweitern, die dann eben diese neuen Standards mitmachen können und sollen.

#### StR Bauknecht

warnet vor Wohnbebauung auf Discountern und erinnert an eine Bauruine in der Talstadt als bestes Beispiel, wie es nicht laufen sollte.

#### OB Herzog

verwahrt sich gegen den Begriff Bauruine für das Objekt im Falkenstein.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik spricht sich nach getrennter Abstimmung über die einzelnen Punkte für den nachfolgenden Beschlussvorschlag gemäß der Vorlage wie folgt aus:

Mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wird mehrheitlich zugestimmt:

- a) Der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehr – B 462“ gemäß Planzeichnung vom. 19.07.2018 (Anlage 1) wird zugestimmt.

# STADT SCHRAMBERG

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 12.07.2018**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## **§ 31, Seite 3**

Mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wird mehrheitlich zugestimmt:

- b) Der Bebauungsplan-Vorentwurf „Erweiterung / Änderung Aichhalder Straße – Im Gehrn – B 462“ mit den entsprechenden planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, dem Umweltbericht mit Bestandsplan der Biotoptypen, jeweils in der Fassung vom 19.07.2018 (Anlagen 1 bis 4) sowie den eingefügten Unterlagen zum Artenschutzgutachten – Bestandsbeschreibung, in der Fassung vom 02.12.2016 (Anlage 5), zum Artenschutzgutachten – Maßnahmenbeschreibung, in der Fassung vom 08.08.2017 (Anlage 6), zur Schalltechnischen Untersuchung, in der Fassung vom 13.04.2018 (Anlage 7), zur Potenzialanalyse für Einzelhandelsnutzungen in Schramberg-Sulgen, in der Fassung vom 11.04.2016 (Anlage 8) und zur Orientierenden Altlasten- und Baugrunduntersuchung Autohaus Hils, in der Fassung vom 20.04.2017 (Anlage 9) wird gebilligt und festgelegt.

Einstimmig beschlossen wird:

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu veranlassen und durchzuführen.

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 32

#### **Bebauungsplan „Erweiterung / Änderung Oberreute“**

- **Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die aus der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**
- **Geringfügige Änderung des Geltungsbereiches**
- **Festlegung des geänderten Bebauungsplan-Entwurfes**
- **Beschluss zur Durchführung einer 2. öffentlichen Auslegung**
- **Vorlage Nr. 86/2018**

Zu diesem TOP sind Herr Grötzinger, Büro Gfrörer, und Herr Liebrich, FB 4, anwesend.

Herr Grötzinger

stellt die Vorlage vor.

StR Kaupp

freut sich, dass ein Überschuss von ca. 13.000 Ökopunkten entsteht. Ansonsten ist die Bilanz unerheblich, da nur ein Investor betroffen ist, der die entstehenden Kosten auslöst und zu tragen hat.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik spricht sich nach getrennter Abstimmung über die einzelnen Punkte einstimmig für den nachfolgenden Beschlussvorschlag gemäß der Vorlage wie folgt aus:

- a) Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen (Anlage 2) wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander wie folgt Rechnung getragen:

**folgende Stellungnahmen bzw. Anregungen werden zur Kenntnis genommen:**

<b>TÖB</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Inhalt (Stichwort)</b>
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	1	Entwicklung von Teilflächen aus dem FNP
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	2	Abstimmung mit 9. pkt. Änderung FNP
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	3.1	Begründung des Bedarfs
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	3.2	Waldumwandlungserklärung
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	3.4	Belange Grundwasserschutz
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	4	Umweltbelange
10	RP Freiburg – Forst	19.12.17		Waldumwandlungserklärung
11	RP Freiburg – Geologie	22.01.2018		geologische Verhältnisse und Betroffenheit Wasserschutzgebiete
19	LRA RW – Gesundheitsamt	06.02.18		Erschließungsplanung und Wasserversorgung
21	LRA RW – Forstamt	06.02.18		Waldumwandlungserklärung
23	LRA RW – Umweltschutzamt	06.02.18		Kommunales Abwasser

# STADT SCHRAMBERG

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

<i>TÖB</i>	<i>Name</i>	<i>Datum</i>	<i>Nr.</i>	<i>Inhalt (Stichwort)</i>
24	LRA RW – Straßenbauamt	06.02.18		Straßenrechtliche Belange nicht berührt
35	Dt. Telekom	19.12.17		Bestandsleitungen
47	Stadtwerke Schramberg	02.01.18		Trafostation
54	Gemeinde Aichhalden	19.12.17		keine Anregungen und Hinweise

### folgenden Anregungen wird gefolgt:

<i>TÖB</i>	<i>Name</i>	<i>Datum</i>	<i>Nr.</i>	<i>Inhalt (Stichwort)</i>
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	3.3	Ergänzung von Begründung und Hinweisen in den planungsrechtlichen Festsetzungen in Bezug auf die Erfordernis von lärmtechnischen Erhebungen
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	3.5	Ergänzung Ergebnisse Baugrundgutachten in Begründung und in Hinweisen zu den planungsrechtlichen Festsetzungen
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	3.6	Ergänzung Ergebnisse Altlastenuntersuchungen in Begründung und in Hinweisen zu den
18a	LRA RW – Naturschutzbehörde	06.02.18		Anpassung Bilanzierung UB an Aussagen Artenschutz (Bewertung Wiesenfläche
18b	LRA RW – Gewerbeaufsicht	06.02.18		Ergänzung von Begründung und Hinweisen in den planungsrechtlichen Festsetzungen in Bezug auf die Erfordernis von lärmtechnischen Erhebungen
o. Nr	Bürger 01	März 2018		Herausnahme Flurstück Nr. 1028 aus dem Geltungsbereich und Ausweisung einer privaten Grünfläche am östlichen Rand des Geltungsbereichs

### folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

<i>TÖB</i>	<i>Name</i>	<i>Datum</i>	<i>Nr.</i>	<i>Inhalt (Stichwort)</i>
1	RP Freiburg – Raumordnung	19.12.17	3.3	Durchführung weiterer lärmtechnischer Erhebungen
18 b	LRA RW – Gewerbeaufsicht	06.02.18		Durchführung weiterer lärmtechnischer Erhebungen
20	LRA RW – Landwirtschaftsamt	06.02.18		kein forstrechtlicher Ausgleich auf landwirtschaftlichen Flächen

# STADT SCHRAMBERG

---

## Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.07.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

---

### § 32, Seite 3

b) Außerdem werden folgende Änderungen beschlossen:

**Sonstige Änderungen:**

zeichnerischer Teil:

Neue Waldwegführung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Aktualisierung Rechtsgrundlagen (redaktionell)

örtliche Bauvorschriften

Aktualisierung Rechtsgrundlagen (redaktionell)

Aktualisierung Rechtsgrundlagen (redaktionell)

- c) Der Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Erweiterung / Änderung Oberreute“ gemäß Planzeichnung vom 19.07.2018 (Anlage 3) wird zugestimmt.
- d) Der geänderte Bebauungsplan-Entwurf (Anlage 3) mit der Begründung (Anlage 4), dem Umweltbericht mit Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich (Anlage 7), den textlichen Festsetzungen (Anlage 5) und den örtlichen Bauvorschriften (Anlage 6), jeweils in der Fassung vom 19.07.2018, sowie den beigefügten Unterlagen zum artenschutz- rechtlichen Fachbeitrag, in der Fassung vom 28.04.2016 (Anlage 8), zum Baugrundgutachten/Baugrunderkundung (Anlage 9), in der Fassung vom 08.05.2018 und zur Altlastenuntersuchung (Anlage 10), in der Fassung vom 01.06.2018 sowie zum planexternen Ausgleich (Anlage 11), in der Fassung vom 19.07.2018 wird gebilligt.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchzuführen.

# **STADT SCHRAMBERG**

---

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik  
vom 12.07.2018**

**Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9**

---

## **§ 33**

### **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

Hier wird das Wort nicht gewünscht.